

(unverbindliche LESEFASSUNG)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2722) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 23.02.2017 folgende Parkgebühren festgesetzt:

- geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.05.2019

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Hansestadt Wismar im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Am Markt

Marktplatz

Mecklenburger Straße
Großschmiedestraße
St.-Marien-Kirchhof
Breite Straße
Bademutterstraße
Gerberstraße
Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)
Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)
b) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze:
Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße)
Am Schilde
Papenstraße
Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße)
Claus-Jesup-Straße
Am Platz
Runde Grube
Ziegenmarkt
Bohrstraße
Scheuerstraße
Spiegelberg
Hinter dem Chor
ABC-Straße
Schweinsbrücke
Mühlenstraße
Baustraße
c) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres das Guten-Morgen-Ticket mit Ticketkauf von 04:00 bis 9:00 Uhr mit Tageshöchstbetrag 1,00 EUR und Kurzparker ab 9 Uhr bis 19 Uhr je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR mit Tageshöchstbetrag 4,00 EUR. (Mehr-) Tagesparker: für 24 h 4,00 EUR. Für den Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. eines jeden Jahres Kurzparker: Je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR, Tageshöchstbetrag 1,00 EUR. (Mehr-) Tagesparker: Für 24 h 1,00 EUR.
Für folgende Straßen und Plätze:
Stockholmer Straße

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 27.03.2015 außer Kraft.

Hansestadt Wismar, den 24.02.2017

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister